

3374/AB XXI.GP

Eingelangt am: 11.04.2002

BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3336/J-NR/2002 betreffend Kunsthistorisches Museum, die die Abgeordneten Dr. Eva Glawischnig, Kolleginnen und Kollegen am 30. Jänner 2002 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1. bis 3.:

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat durch Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.1999 die im Jahresabschluss offen gelegten Forderungen bis auf die in der Eröffnungsbilanz unter dem Titel "Sozialkapital" verbuchte Forderung anerkannt. Eine Forderung in Höhe von rund € 146.000,-- wurde bereits bezahlt, der Restbetrag betrifft die Abgeltung der zum 1.1.1999 bestehenden und unter Bundesverantwortung erworbenen Anwartschaften auf Abfertigungen und Pensionen. Auf Grund der Langfristigkeit der Forderung wurde eine Wertberichtigung vorgenommen.

Ad 4.:

Sonstige Forderungen an den Bund:

Die sonstigen Forderungen betreffen im Wesentlichen die offene Abrechnung aus den zwischen dem Bund und dem Kunsthistorischen Museum im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit getroffenen Vereinbarungen betreffend die Sonderausstellung "Bilder aus dem Wüstensand", die im Auftrage des Bundes organisiert und abgewickelt worden ist.